

Zwischenzähler Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich werden zwei Arten von Zwischenzählern unterschieden - **Abzugs- und Zuzugszähler**.

Abzugszähler/ Gartenwasserzähler:

Ein **Abzugszähler (AZ)**, auch bekannt als **Gartenwasserzähler**, wird i.d.R. für die Beregnung auf dem Grundstück, meist für den Garten (Blumen, Bäume etc.) verwendet. Der AZ ist an einer beliebigen Stelle im häuslichen Rohrsystem hinter dem Hauptwasserzähler installiert oder mittels Zapfventil direkt unter den Außenwasserhahn geschraubt. Das Wasser wird im Außenbereich genutzt und demnach nicht in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet. Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren wird der Verbrauch um die vom AZ gemessene Menge **gemindert**. Für diese Mengen sind keine Schmutzwasser-, sondern lediglich Trinkwassergebühren zu entrichten.



© maketlan/AdobeStock/515147940

Zuzugszähler/ Zisternenzähler:

Durch einen **Zuzugszähler (ZZ)**, auch bekannt als **Zisternen- oder Regenwasserzähler**, werden Niederschlagswassermengen gemessen, die nach ihrer Nutzung/ Verwendung z.B. im Haushalt **zusätzlich** in die Schmutzwasserkanalisation **eingeleitet werden**.

Anwendungsbeispiele für die Nutzung im Haushalt sind die Toilettenspülung oder die Waschmaschine. Diese Mengen werden nicht über den Hauptzähler gemessen und müssen somit per weiteren geeichten Zähler (ZZ) registriert werden, damit sie bei der Abrechnung berücksichtigt werden. Die durch den ZZ gezählte Wassermenge wird der Schmutzwassermenge **hinzugezählt**. Für diese Mengen sind Schmutzwassergebühren, gemäß aktuellem Gebührensatz pro Kubikmeter (m³), zu entrichten.



© AdobeStock_106756344_sever180

Zwischenzähler - Informationen und Funktion

Zu den wichtigsten Informationen auf einem Zwischenzähler gehören die Zählernummer (Beispiel: 054484, der Zählerstand (5-8-stelliges Rollenwerk) und das Eichjahr (Beispiel: D26 = Eichjahr 2026). Die Mengen werden in Kubikmetern gemessen. Ein Zwischenzähler kann gemäß Eichgesetz bis zu sechs Jahre genutzt werden. Der Ersteinbau eines Zwischenzählers führt, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, ein Installateur durch. Zapfventilwasserzähler müssen, um einem Missbrauch vorzubeugen, zusätzlich verplombt werden. Die Verplombung ist via Bild nachzuweisen. Ein Wechsel oder der endgültige Ausbau sind ebenfalls von einem Installationsunternehmen durchzuführen. Zwischenzähler sind, damit sie bei Abrechnungen berücksichtigt werden, unverzüglich nach Einbau online per Formular beim Wasserverband anzumelden.



© maketlan/AdobeStock/19431555

Bitte beachten: Bei der jährlichen Ablesung bitte stets volle Kubikmeter (m³), also keine Nachkommastellen, angeben (Beispiel: 00039,743 = **39** m³).

Zwischenzähler

Wichtige Vorgaben

Abzugs-/ Gartenwasserzähler:

- Durch den Einbau eines Abzugszählers wird die berechnete Schmutzwassermenge um die vom Zähler gemessene Menge gemindert.
- Grundlage für die Installation, die Berücksichtigung sowie die Abrechnung sind die Entsorgungsbedingungen gemäß der Abwassersatzung und Abwasserabgaben-Satzung des WV Peine.
- Das genutzte Wasser darf nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.
- Die über den Gartenwasserzähler erfasste Wassermenge darf nicht für das Befüllen von Pools, Schwimmbecken oder vergleichbaren Anlagen verwendet werden (da dadurch Schmutzwasser anfällt).
- Der Zähler muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik wie Beschaffenheit, Zulassung und gültige Eichung genügen und entweder fest in die Leitung verbaut oder unterhalb des Außenwasserhahns (Zapfventilwasserzähler) installiert sein.
- Die Kosten für Einbau, Wechsel oder Ausbau sind durch den Eigentümer zu tragen.
- Der Ersteinbau sowie der Wechsel von Abzugszählern sind durch einen Installateur durchzuführen.
- Eine Abmeldung des Abzugszählers ist losgelöst vom physischen Ausbau des Zählers.
- Zapfventilwasserzähler sind zu verplomben.
- Außenzapfstellen sind stets vor Frost zu schützen.
- Grundsätzlich dürfen hinter dem Abzugszähler keine Geräte installiert sein, von denen Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation gelangt.
- Der Einbau oder Wechsel eines Abzugszählers ist dem Wasserverband unverzüglich mitzuteilen.
- Defekte und andere Auffälligkeiten, die den Wasserverbrauch beeinflussen könnten, müssen umgehend dem Wasserverband Peine mitgeteilt werden.
- Der Wasserverband Peine behält sich stets das Recht zur örtlichen Überprüfung vor.
- Gemäß Eichgesetz muss ein Abzugszähler nach sechs Jahren durch ein neues Gerät ausgetauscht werden. Ohne gültige Eichung kann keine Absetzung der gemeldeten Wassermengen erfolgen.
- Der Abzugszähler wird ebenfalls jährlich mit dem Hauptwasserzähler zum Stichtag abgelesen, sofern der Wasserverband Peine für die Abwasseraufgabe in Ihrer Kommune zuständig ist. Es werden lediglich volle Kubikmeter (m³) berücksichtigt.
- **Hinweis:** Sorgsamer Umgang mit der Ressource in heißen, trockenen Sommern ist ein Muss: Erst Mensch und Tier und dann der Rasen. Helfen Sie mit, nachhaltig mit der Ressource umzugehen.

Zuzugs-/ Zisternen-Regenwasserzähler:

- Durch den Einbau eines Zuzugszählers wird die berechnete Schmutzwassermenge um die vom Zähler gemessene Menge erhöht.
- Grundlage für die Installation, die Berücksichtigung sowie die Abrechnung sind die aktuell gültigen Entsorgungsbedingungen gemäß der Abwassersatzung und Abwasserabgaben-Satzung des Wasserverbands Peine.
- Der Zähler muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik wie Beschaffenheit, Zulassung und gültige Eichung genügen und fest in die Leitung verbaut sein.
- Die Kosten für Einbau-, Wechsel oder Ausbau sind durch den Eigentümer zu tragen.
- Außenzapfstellen sind stets vor Frost zu schützen.
- Der Ersteinbau sowie der Wechsel von Zuzugszählern sind durch einen Installateur durchzuführen und dem Wasserverband Peine unverzüglich via Online-Formular mitzuteilen.
- Defekte und andere Auffälligkeiten, die den Wasserverbrauch beeinflussen könnten, müssen umgehend dem Wasserverband Peine mitgeteilt werden.
- Der Wasserverband Peine behält sich stets das Recht zur örtlichen Überprüfung vor.
- Gemäß Eichgesetz muss ein Zuzugszähler nach sechs Jahren durch ein neues Gerät ausgetauscht werden. Eine Nutzung ohne gültige Eichfrist gem. § 37 Eichung und Eichfrist MessEG, kann eine Vertragsstrafe nach sich ziehen.
- Der Zuzugszähler wird ebenfalls jährlich mit dem Hauptwasserzähler zum Stichtag abgelesen, sofern der Wasserverband Peine für die Abwasseraufgabe in der Kommune zuständig ist. Es werden lediglich volle Kubikmeter (m³) berücksichtigt.